

FAQ zu Rauchwarnmelder

1. Welche Normen und Richtlinien gibt es für Rauchwarnmelder?

Die Anwendungsnorm DIN 14676 legt Mindestanforderungen für Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Rauchwarnmeldern in Wohnhäusern, Wohnungen und Räumen mit wohnungsähnlicher Nutzung fest. Diese Norm schreibt vor, dass Rauchwarnmelder nach EN 14604 geprüft sein müssen.

Seit Oktober 2005 ist die europäische Norm, EN 14604 in Kraft getreten. Diese gibt genaue Vorgaben für die Produkteigenschaften von Rauchwarnmeldern.

Rauchwarnmelder, die eine Prüfung vom VdS Schadenverhütung bestanden haben, erhalten ein VdS Prüfzeichen in Form einer Nummer.

2. Welche Gesetze gelten für Rauchwarnmelder?

In 13 Bundesländern greift bereits die Rauchwarnmelderpflicht für private Wohnräume. Diese ist in den jeweiligen Landesbauordnungen verankert. Weitere Länder bereiten bereits entsprechende Regelungen vor.

Jede Landesbauordnung beinhaltet folgende Grundsätze:

"In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird."

Achtung!

In Baden-Württemberg sind gemäß LBO nicht nur Wohnungen, sondern Aufenthaltsräume im Allgemeinen mit Rauchwarnmeldern auszustatten, wenn Personen darin „bestimmungsgemäß“ schlafen. Details siehe LBO BaWü §15 (7).

3. Wie viele Rauchwarnmelder benötige ich?

Gem. Anwendungsnorm DIN 14676 sollen Schlaf- und Kinderzimmer sowie Flure, die als Rettungsweg dienen, ausgestattet werden. Allgäu Messpartner empfiehlt grundsätzlich eine optimale Ausstattung, also die Ausstattung aller Räume mit Ausnahme von Küche und Badezimmer (aufgrund von starker Wasserdampfentwicklung und Temperaturschwankung ausgeschlossen) auszustatten, denn Brände können fast überall entstehen.

4. Muss ein Rauchwarnmelder unbedingt immer an der Decke befestigt werden?

Ja, denn der Rauch steigt nach oben und konzentriert sich genau dort.

5. Wie oft muss ich die Batterie wechseln?

Allgäu Messpartner verwendet nur hochwertige Rauchwarnmelder, bei denen die Batterie festeingebaut ist und mindestens 10 Jahre hält.

6. Welche Störquellen/-größen können Fehlalarm auslösen?

Die häufigsten Störquellen sind: Wasserdampf, scharfes Anbraten, aufgewirbelter Staub und große Temperaturschwankungen.

7. Was kann der Nutzer tun, wenn ein Rauchwarnmelder eine Störung/einen Fehlalarm hat?

Sicherstellen, dass wirklich keine Brandquelle vorliegt und den Signalton über die Prüftaste ausschalten. Sollte keine Störquelle ausfindig gemacht werden und der Rauchwarnmelder wiederholt Fehlalarm auslösen, wenden Sie sich an Ihren Hausverwalter bzw. an Allgäu Messpartner.

8. Was ist bei Renovierungsarbeiten zu berücksichtigen (Maler-, Bohr, Schleifarbeiten)?

Der Rauchwarnmelder muss vor dem Schmutz, Farbe oder Staub geschützt werden. D.h. entweder muss der Rauchwarnmelder abgenommen, oder durch eine geeignete Abdeckung geschützt werden. Wichtig ist, dass nach

Abschluss der Renovierungsarbeiten die Funktionsfähigkeit durch Montage des Melders, oder Entfernen der Abdeckung wieder sichergestellt wird. Anschließend empfehlen wir einen Funktionstest.

9. Was passiert, wenn Wasser in den Rauchwarnmelder läuft (z. B. Rohrbruch)?

Der Rauchwarnmelder ist ein elektronisches Gerät, welches durch den Eintritt von Wasser beschädigt oder zerstört werden kann. Bitte sorgen Sie umgehend für eine Überprüfung und ggf. ein Austausch des Rauchmelders.

10. Gibt es alten- und behindertengerechte Rauchwarnmelder? Wenn ja, können externe Signalmittel (Hupe, Blitzlicht) angesteuert werden?

Ja, qualitativ hochwertige Rauchmelder bietet diese Möglichkeit. Sie haben Schnittstellen, über die externe Signalmittel z.B. für gehörlose Menschen (Blitzlampe, Vibrationskissen etc.) angesteuert werden können.

11. Wie oft muss der Rauchwarnmelder geprüft / gewartet werden und kann ich dies auch selbst tun?

Allgäu Messpartner prüft und dokumentiert Ihre Rauchwarnmelder gem. der gültigen Verordnung einmal jährlich.

12. Ist die Funktionsprüfung des Rauchwarnmelders durch Knopfdruck ausreichend?

Nein, gemäß DIN 14676 gehört zu der Funktionsprüfung per Knopfdruck auch die Überprüfung, ob die Raucheintrittsöffnungen frei sind, eine Beschädigung des Gerätes vorliegt und der Montageort noch normgerecht (Raumumnutzung) ist. Zusätzlich muss diese Wartungsarbeit dokumentiert werden.

13. Wie hoch ist die maximale Einsatzdauer für einen Rauchwarnmelder (unabhängig von der Batterieart)?

Rauchwarnmelder müssen spätestens nach 10 Jahren ausgetauscht werden.

14. Worin liegt der Unterschied zwischen einem Billigrauchmelder und einem teuren Modell? Gibt es Qualitätsunterschiede bei der Gerätetechnik?

Qualitätsrauchmelder sind zuverlässiger und reduzieren Fehlalarme auf ein Minimum. Sie bieten Schutz gegen Eindringen von Staub, Schmutz und Insekten von außen, sonst eine häufige Ursache von Fehlalarmen. Qualitätsrauchmelder sind störsicher gegenüber elektromagnetischen Empfindlichkeiten (Trafos, Lampen, Funkgeräte und Mobiltelefone). Sie sind zuverlässig bei Temperaturschwankungen, u. a. beim Stoßlüften, und erkennen Brandrauch aus jeder Richtung gleich schnell und sicher. Die hochwertigen Melder verwenden außerdem langlebige Bauteile, so dass alle Komponenten des Qualitätsrauchmelders, nicht nur die Batterie, auch bis zu 10 Jahre halten.

15. Löst Zigarettenrauch einen Fehlalarm aus?

Bei normalem Zigarettenkonsum wird der Rauchwarnmelder in der Regel nicht ausgelöst, es sei denn der Rauch wird aus nächster Nähe auf das Gerät geblasen. Bei starkem Rauchen z. B. bei Veranstaltungen mit vielen Rauchern kann es schon zu einem Fehlalarm kommen. In einem solchen Fall kann über die Prüftaste der Rauchwarnmelder vorerst Stummgeschaltet bzw. quitiert werden, oder warten Sie bis der ungewollte Alarm durch das Auslüften von alleine wieder beendet wird.

16. Auf welche Funktionen und Qualitätsmerkmale sollte man bei der Auswahl eines Rauchwarnmelders achten?

10 Jahre Lebensdauer durch fest eingebaute Lithium-Batterie erspart den regelmäßigen Batteriewechsel (Kostenaufwand, Servicepersonal, Batteriekosten, lt. DIN 14676) und erhöht die Sicherheit. Prüfsiegel wie z. B. VdS, CE-Kennzeichnung belegen, dass der Rauchwarnmelder der europäischen Gerätenorm DIN EN 14604 entspricht und nach deren strengen Kriterien getestet und zugelassen wurden.

17. Wie funktioniert die Stummschaltfunktion?

Bei Alarm kann der Rauchwarnmelder durch drücken der Prüftaste für 10 Minuten stumm geschaltet werden. Nach Ablauf der 10 Minuten oder nachdem der Rauchwarnmelder keinen Rauch mehr detektiert, geht er wieder in den Normalbetrieb über.

18. Was muss mit dem Rauchwarnmelder nach einem Alarmfall/Brand geschehen?

Aus Sicherheitsgründen wenden Sie sich direkt an Allgäu Messpartner und wir veranlassen einen Austausch des Gerätes.

19. Sollen Treppenhäuser auch ausgerüstet werden?

Die Ausstattung von Treppenhäusern ist heute gesetzlich nicht vorgeschrieben. Im Sinne einer frühzeitigen Alarmierung im Brandfall, ist die Ausstattung aber empfehlenswert. Wichtig ist es in diesem Fall, die Bewohner über das richtige Verhalten im Brandfall zu informieren.